

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2014 01:16

Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob das Schulamt damit durchkommt, denn nach dem Elterngeldbezug müssen sie dich ja wieder nehmen, auch wenn sonst die Frist mit 6 Wochen zu den Ferien in NRW z.B. gilt. Hast du die Auskunft von der Personalstelle bekommen oder vom Personalrat oder der Gewerkschaft? DAs wären Anlaufstellen, wo ich noch einmal nachfragen würde.

Ansonsten Elternzeit zum Beginn der Ferien beenden und da man ja problemlos zwei Abschnitte nehmen darf und der AG nicht gefragt wird, zum Ende der Ferien wieder beginnen und dann Teilzeit in Elternzeit arbeiten 😊

Du solltest ja bisher nur für ein Kind Elternzeit angemeldet haben, oder? Somit sollte das kein Problem sein.